

B e g r ü n d u n g

Vom I 16.12.1969

Der Bebauungsplan Ottensen 39 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 20. Juni 1969 (Amtlicher Anzeiger Seite 773) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3. DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Gebiet als Wohnbaugebiet aus, das als Untersuchungsgebiet gekennzeichnet ist.

III

Anlaß der Planaufstellung ist die Sicherung von Verkehrsflächen für die Verbreiterung der Behringstraße als Zubringer zur Bundesautobahn - Westliche Umgehung Hamburg -.

Diese Zubringerstraße verbindet die Innenstadt mit der letzten Anschlußstelle der Bundesautobahn vor dem Beginn der Rampe zum Elbtunnel.

Die ausgewiesenen Verkehrsflächen berücksichtigen in ihrer Breite den endgültigen Ausbau der Behringstraße. Von den angrenzenden Wohngebieten werden überwiegend nur Teile von Vorgärten in Anspruch genommen. In einem Fall wird ein eingeschossiges Bürogebäude angeschnitten, das bei Planverwirklichung beseitigt werden muß.

Der Ausbau der Behringstraße ist in der vorgesehenen Breite notwendig, um auf der Nordseite eine Anliegerstraße

und auf der Südseite öffentliche Parkplätze schaffen zu können.

IV

Das Plangebiet ist etwa 28 400 qm groß. Hiervon werden für Straßen neu etwa 7 500 qm benötigt. Diese Flächen müssen zum Teil noch von der Freien und Hansestadt Hamburg erworben werden. Beseitigt werden muß ein eingeschossiges Gebäude mit einem Laden und mehreren Lager- und Büroräumen.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.